

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/04/2021**

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.06.2021,  
Ahrensburg, Sporthalle des Schulzentrums Am Heimgarten,  
Reesenbüttler Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:48 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete**

Herr Gerhard Bartel

Herr Oliver Böge

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. Herrn Levenhagen

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Bela Randschau

i. V. f. Herrn Proske

Frau Karen Schmick

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Klaus Goldbeck

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Seniorenbeirat

Frau Hanna Sophie Garthe

Kinder- und Jugendbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Frau Katja Heinecke

Frau Martina Grote

Frau Claudia Cornehl

Frau Jule Lehmann

Herr Konstantin Niewelt

Herr Jan Richter

Rolf Schmidt

Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

## **Gäste**

Frau Isa Reher

Frau Julia Fest

Klimaschutzleitstelle, Kreis Stormarn

Geschäftsführerin der Stadtwerke  
Ahrensburg GmbH (ab 21:00 Uhr)

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 12.05.2021
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Insektenfreundliche Wiesen in Ahrensburg - Bestand und Entwicklung
    - 6.2.2. Schottergärten – Phänomen, Begriff, Handhabemöglichkeiten
    - 6.2.3. Information über das Nicht-Stattfinden des erneuten (zweiten) Erörterungstermins, Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Errichtung und Betrieb MHKW (thermische Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle) und KVA (Mono-Klärschlammverbrennungsanlage), Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105, Antragstellerin: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH
    - 6.2.4. Neue Themenseite für Kommunen zum Stand der Endlager-suche und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren
    - 6.2.5. Unterstützung mit LOI (Letter of Intent) des Kreises Osthol-stein bei der Bewerbung für die HyExpert-Förderung
7. Vorstellung der Kommunalrichtlinie 2022: Fördermöglichkeiten
8. Anpassung des Gestattungsvertrages über die Wärmeversor-gung **2021/052**
9. Endlagersuche: Teilnahme am 2. Beratungstermin der Fach-konferenz Teilgebiete

10. Ausgleichsflächenherstellung-Altlastensanierung-  
Renaturierung ehemaliges Schützengelände 2. BA **2021/045**  
Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 82  
GO Abs. 1 GO
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Zunehmende Vermüllung der Container-Sammelstellen in  
Ahrensburg
- 11.2. Absperrung der Skateranlage am Peter-Rantzau-Haus
- 11.3. Nachhaltigkeit von städtischen Grünflächen

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

**Herr Jürgen Siemers** ergreift das Wort und teilt zunächst mit, dass er mit Wirkung des 01.06.2021 den 1. Vorsitz des Bürger- und Grundeigentümergevereins Waldgut Hagen e. V. abgegeben hat. Er würde nunmehr als Privatperson an dieser Sitzung teilnehmen.

Anschließend übt Herr Siemers Kritik an den von Seiten der Verwaltung - und der Niederschrift Nr. UA/03/2021 - beigefügten Antworten zu seinen während der letzten Sitzung des Umweltausschusses geäußerten Fragen. Er bittet die Verwaltung um erneute Prüfung der getätigten Aussagen. Ferner legt er Widerspruch gegen diese ein und bittet den Umweltausschuss darum, die Niederschrift Nr. UA/03/2021 nicht zu genehmigen.

Seine innerhalb der Sitzung vom 12.05.2021 geäußerte erste Frage lautete wie folgt:

Kauf der gut 1 ha großen Fläche Hagener Allee / Brauner Hirsch für die FFW.  
Es ist für den Zeitraum 2020 bis heute keine Ausschussunterlage zu finden, in der über diese große Fläche nach der Genehmigung des L Plans zur Sondernutzung beraten wurde. Bitte geben bzw. nennen Sie uns den Nachweis.

Die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zu 1. lautete:

1. Die in Rede stehende Fläche war im Entwurf des Landschaftsplanes vom 27.09.2016 enthalten und darin als Fläche für bauliche Nutzung, geplante Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es ist nicht Inhalt des Landschaftsplanes, Bauflächen auszuweisen. Daher handelte es sich auch nur um eine nachrichtliche Übernahme aus der F-Planung. Dementsprechend wurde auch nicht über entsprechende einzelne Flächen-darstellungen beraten und abgestimmt. In der am 24.02.2020 in der STVV beschlossenen sowie am 11.03.2020 amtlich bekanntgemachten Fassung ist keine diesbezügliche Darstellung mehr enthalten. Der Landschaftsplan (wie im Übrigen auch der F-Plan) wird im Maßstab 1:5.000 aufgestellt. Auf dieser Ebene finden keine detaillierten Planungen zu Grundstücksgestaltungen und -nutzungen statt. Dies bleibt einer später zu konkretisierenden Bauleitplanung und einem konkreten Bauantrag vorbehalten.

Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass die von Herrn Siemers erwähnte Fläche im Landschaftsplan nicht als Fläche für den Gemeinbedarf, sondern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Der Landschaftsplan weist hier eine Fläche für den Gemeinbedarf in unmittelbarer Nähe aus (auf der anderen Seite des „Braunen Hirsches“, neben den Tennisplätzen).

Herr Siemers weist weiter auf die Vorlage Nr. **2020/005** hin. Es wurde hier die Übernahme des Landschaftsplanes mit entsprechendem Erläuterungsbericht und Empfehlungen in den Flächennutzungsplan beschlossen. Damit verbunden ist demnach auch die Verlegung des Feuerwehrstandortes Brauner Hirsch auf die Nordseite der Straße. Die vorgenannte Fläche sei daher nicht mehr für eine Bebauung verfügbar.

Seine innerhalb der o. g. Sitzung geäußerte zweite Frage lautete wie folgt:

2. Wenn diese Fläche so wie von der Verwaltung angedacht, obwohl eine andere vergleichbare Fläche vorhanden ist, in die Bauleitplanung geht, wird zwangsläufig die Errichtung eines B-Plans folgen, der dann ein Einfallstor für weitere Belastungen der LSG am Rande des Braunen Hirschen vom Ginsterweg bis zum Kreisel des Vogelsangs ist. Es würde der Übergang vom Siedlungsraum über das LSG zum FFH Gebiet zerstört werden.

Die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zu 2. lautete:

Die befürchteten Entwicklungen zu verhindern, haben die politischen Gremien selbst in der Hand.

Herr Siemers weist auf den Zeitverlust in Falle eines Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr hin. Sollte an dem nun geplanten Standort gebaut werden, würde entgegen des Beschlusses zur Vorlage Nr. **2020/005** gehandelt werden.

Die Verwaltung stellt klar, dass der Landschaftsplan als reines Gutachten anzusehen ist. Ein Beschluss dieses Planes würde vielmehr die Anerkennung als Gutachten hervorheben. Erst durch den entsprechenden Flächennutzungsplan bestünde für die Verwaltung als auch alle Träger der öffentlichen Belange, nicht jedoch für die Bürger:innen eine Verbindlichkeit. Erst der daraus zu entwickelnde Bebauungsplan entspräche einer Rechtsnorm. Hierdurch würde letzterer auch für die Bürger:innen verbindlich zu beachten sein.

Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass der Landschaftsplan beschlossen worden ist. Ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet hingegeben habe eine andere Wirkung. Hier müssen eine zu beratende und zu beschließende Entlassung erfolgen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*In diesem Zusammenhang fasste der Umweltausschuss für die Fortführung des Landschaftsplanverfahrens am 13.11.2019 (s. Vorlage Nr. 2019/141) den Beschluss, das Thema „Eignung von Flächen für die Bebauung“ für konkrete Flächen im Landschaftsplan nicht zu behandeln.*

Herr Siemers weist nochmals auf den Beschluss zur Vorlage Nr. **2020/005** hin und erbittet eine erneute Überprüfung der Verwaltung.

Eine Übersendung der entsprechenden Stellungnahme wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und weist darauf hin, dass Frau Julia Fest als Geschäftsführerin der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) zu TOP 10 - Anpassung des Gestattungsvertrages über die Wärmeversorgung - eine Präsentation vorstellen wird. Dazu sollte dieser TOP als neuer TOP 8 aufgeführt werden. Der Eigentliche TOP 8 würde somit im Anschluss als TOP 9 usw. behandelt werden. Er bittet um Zustimmung zu dieser Änderung der Tagesordnung.

Im Anschluss erfragt der Vorsitzende bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob weitere Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Die ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Folgend wird über die wie eingangs erwähnt geänderte Tagesordnung abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 12.05.2021**

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird beantragt, innerhalb dieser Sitzung noch keine Abstimmung über die Niederschrift vorzunehmen. Er begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund der erst sehr späten Fertigstellung jener Niederschrift eine ausgiebige Recherche dieser noch nicht möglich gewesen sei.

Eine Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls solle somit erst innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses am 11.08.2021 vorgenommen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Die Genehmigung der Niederschrift Nr. UA/03/2021 vom 12.05.2021 erfolgt somit erst innerhalb der Sitzung Nr. UA/05/2021 am 11.08.2021.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

**— keine —**

## 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.2.1. Insektenfreundliche Wiesen in Ahrensburg - Bestand und Entwicklung

Die Verwaltung stellt anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentationsfolien die insektenfreundlichen Wiesen im Eigentum der Stadt Ahrensburg vor.

So habe sich seit der letzten Darstellung innerhalb der Sitzung Nr. UA/05/2019 vom 12.06.2019 nicht viel an dem damaligen Stand geändert.

Inzwischen kann die Stadt rund 94 Hektar Grünfläche, aufgeteilt in 46 Flächen, aufzeigen. Ein Teil der Flächen wird zur Mahd an externe Lohnunternehmer vergeben. Der Bauhof mäht weitere Flächen.

In Ahrensburg wurde ein ganzer Teil der Wildblumenwiesen angelegt, wofür gebietsheimisches Saatgut verwendet wurde. Einzelne Flächen werden bereits im Frühsommer gemäht, die übrigen im Spätsommer. Teilweise gibt es eine zweite Mahd im September. Bei der Umwandlung vorhandener Grünflächen in insektenfreundliche Wiesen wird die Verwaltung auch von Seiten der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein unterstützt. Das vom Bund geförderte Projekt „Blütenbunt-Insektenreich“ soll bis 2026 für heimische Insekten neue Lebensräume in Stadt und Land schaffen und engagierte Menschen im Land dabei unterstützen.

Eine Kontrolle des Artenbestandes erfolge durch den Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz der Stadt sowie im Auftrag der Initiative Bienenfreundliches Ahrensburg auch auf den Wiesen vor den Gottesbuden durch einen Spezialisten. Es wird hierbei auf darauf hingewiesen, dass die Insektendiversität auch an das Vorhandensein von Nahrung gebunden ist. Artenreichere Wiesen seien beispielsweise im Erlenhof, am Ahrensburger Redder, im Buchenweg oder auch am städtischen Friedhof zu finden. Diese entstanden überwiegend im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten. Zielsetzung sei es auch zukünftig, neue und artenreiche Wiesen anzulegen.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird die Frage gestellt, wie viele Grünflächen bereits umgewandelt worden sind.

Die Verwaltung gibt an, dass bereits bei 40 % der städtischen Grünflächen eine Umwandlung vorgenommen worden ist.

Ein Ausschussmitglied fragt anschließend an, inwieweit für eine Umwandlung auch kleinerer Flächen die Anschaffung von entsprechenden Geräten für den städtischen Bauhof erforderlich sei.

Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass entsprechende Geräte bereits vorhanden sind. Der städtische Bauhof sei zudem bereits dabei, auch Grünflächen an Straßenrändern in insektenfreundliche Wiesen umzuwandeln. Als Beispiel wird hier das Gewerbegebiet Nord angeführt.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine Darstellung auch der kleineren Grünflächen, welche bereits in insektenfreundliche Wiesen umgewandelt worden seien. Die Verwaltung teilt mit, dass eine solche Übersicht derzeit nicht vorhanden sei. Die Erstellung würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Seitens des Umweltausschusses wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Private Anlieger bräuchten eine entsprechende Beratung bei der Anlage insektenfreundlicher Wiesen.

Die Verwaltung nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis.

## 6.2.2. Schottergärten – Phänomen, Begriff, Handhabemöglichkeiten

Die Verwaltung stellt zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass der Begriff „Schottergarten“ ein innerhalb der letzten Jahre entstandenes Phänomen sei. Eine genaue und rechtssichere Definition sei bislang nicht gegeben. Auch wäre eine Festlegung, was genau einen Schottergarten ausmache, nicht einheitlich möglich.

Im Anschluss an die Präsentation benennt ein Ausschussmitglied den Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILI) vom 24.11.2020 zum Umgang mit sogenannten Schottergärten. In diesem weist das MILI auf § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) hin, nach dem die Freiflächen auf Grundstücken wasseraufnahmefähig und begrünt zu gestalten sind. Schottergärten, die häufig mit Kunststoff-Vliesen oder Folien unterlegt sind, welche das Versickern von Regenwasser verhindern, sind in der Regel nicht zulässig. Eine rechtliche Handhabemöglichkeit sei demnach vorhanden.

Ein weiteres Ausschussmitglied ergänzt, dass eine entsprechende Regelung bereits innerhalb der LBO vom 09.02.1967, in Kraft seit 01.07.1968, aufgeführt wurde. Zudem würden nicht nur Vor-, sondern teilweise auch Hintergärten, welche aus Sicht der Straße oft nicht einzusehen sind, als Schottergarten bezeichnet werden können. Die innerhalb von Bebauungsplänen festgelegten Versiegelungsflächen seien ferner, im Hinblick auf immer kleiner werdende Grundstücke, vermehrt zu kontrollieren.

Seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes wird zudem die Gestaltung des neu errichteten Schulgeländes der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule in Ahrensburg kritisiert. So sei hier keine Begrünung vorgenommen worden. Von Sicht des Wulfsdorfer Weges würde nur Pflaster und Stein zu erkennen sein. Eine Vorbildfunktion ist hier nicht gegeben.

Die Verwaltung merkt an, dass eine Schule als öffentliche Bildungsstätte an-

dere Anforderungen an das Gelände hat. Schüler:innen würden eine Begründung nur in einem geringen Umfang nutzen. Zudem sind die versiegelten Flächen auf dem Schulgelände im Zuge des Neubaus deutlich reduziert worden. Es wird dem Umweltausschuss eine Inaugenscheinnahme vor Ort angeboten. Letztere würde in anderen Ausschüssen bereits erfolgt sein.

Ein Ausschussmitglied weist hier auf die Hansestadt Hamburg hin. Dort werden Schulgelände derzeit entsiegelt. Es sollen vermehrt Grünflächen auch auf diesen Geländen entstehen. Eine entsprechende Vorgehensweise wird auch in Ahrensburg erbeten.

Anschließend äußert ein Ausschussmitglied die Frage, warum überhaupt eine Präsentation zum Thema Schottengärten gewünscht wurde, wenn bereits seit dem Jahr 1967 eine entsprechende Regelung innerhalb der LBO zu finden ist.

Die Verwaltung betont, dass die Regelungen der LBO umgesetzt werden, jedoch ist eine Abnahme vor Ort nicht mehr gegeben. Außerdem lässt die Regelung auch Spielraum offen, da anderweitige zulässige Nutzungen dem entgegenstehen können.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, diese Vorschriften an die Niederschrift zu dieser Sitzung anzufügen.

Die Verwaltung weist hierfür auf § 8 Abs. 1 LBO vom 22.01.2009, in Kraft seit 01.05.2009, hin.

**6.2.3. Information über das Nicht-Statffinden des erneuten (zweiten) Erörterungstermins, Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Errichtung und Betrieb MHKW (thermische Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle) und KVA (Mono-Klärschlammverbrennungsanlage), Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105, Antragstellerin: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH**

Die Verwaltung berichtet, dass mit E-Mail vom 01.06.2021 das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) mitteilte, dass der erneute (zweite) Erörterungstermin nicht stattfindet. Die erhobenen Einwendungen unter Berücksichtigung des ersten Erörterungstermins hätten keine neuen Aspekte erkennen lassen, die maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigungsentscheidung nehmen könnten.

Die Amtliche Bekanntmachung erfolge voraussichtlich am 14.06.2021 im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein sowie am 16.06.2021 in den örtlichen Tageszeitungen (Hamburger Abendblatt, Lübecker Nachrichten mit dem Regionalteil Stormarn, Stormarner Tageblatt und die Zeitung MARKT Ahrensburg/Bargteheide/Trittau) und im Internet [www.llur.schleswig-holstein.de](http://www.llur.schleswig-holstein.de) gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Schleswig-Holstein <https://www.uvpverbund.de/freitextsuche> (Bundesland Schleswig-Holstein Kategorie Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen).

Gegen die geplanten Genehmigungsvorhaben sind aufgrund der erneuten Bekanntmachung und Auslegung insgesamt 118 Einwendungsschreiben von insgesamt 122 natürlichen Personen sowie einer Gemeinde und drei Verbänden form- und fristgerecht erhoben worden.

Auch ohne Durchführung eines Erörterungstermins würden die Einwendungen inhaltlich in den Genehmigungsbescheiden berücksichtigt. Falls Genehmigungsbescheide erteilt werden, wird jeweils eine Kopie dieses Bescheides den Einwender:innen zugestellt. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Entscheidung könne nicht separat angefochten werden. Rechtsmittel sind nur gegen die späteren Genehmigungsentscheidungen möglich.

#### **6.2.4. Neue Themenseite für Kommunen zum Stand der Endlagersuche und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren**

Die Verwaltung teilt mit, dass das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung mit E-Mail vom 01.06.2021 auf eine neue Themenseite und Informationsplattform zur Endlagersuche hingewiesen hat, welche wie folgt zu finden ist: <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/kommunen-info>.

Diese neue Themenseite und Informationsplattform zur Endlagersuche richtet sich explizit an die kommunalen Vertreter:innen. Dort werden aktuelle Entwicklungen zum Suchverfahren sowie relevantes Hintergrundwissen gebündelt, um sich schnell und zielgerichtet einen Überblick über den Stand der Endlagersuche und die anstehenden Beteiligungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Nach Rückfrage eines Ausschussmitgliedes, wer in Vertretung für Herrn Baade dieses Thema zukünftig behandeln werde, weist der Vorsitzende auf den TOP 9 dieser Sitzung hin.

### **6.2.5. Unterstützung mit LOI (Letter of Intent) des Kreises Ostholstein bei der Bewerbung für die HyExpert-Förderung**

Die Verwaltung stellt zunächst den als **Anlage** beigefügten Bericht vor.

Im Anschluss wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei zunächst um einen Austausch auf rein informativer Basis handele. Es wurde im Zuge dessen von der Kreisverwaltung Ostholstein eine Umfrage in der Hansebelt-Region durchgeführt. Dabei wurde die Stadt Ahrensburg mehrfach als möglicher Standort für Wasserstoff-Tankstellen benannt.

Der ebenfalls der obigen Anlage beigefügte Vordruck des „Letter of Intent“ (LoI) müsse bis spätestens 11.06.2021 an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH gesandt werden. Nur so könne auch die Stadt Ahrensburg zukünftig von der Entwicklung der Energiequelle Wasserstoff profitieren.

Anschließend äußert ein Ausschussmitglied positive Resonanz. Eine Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung des Rohstoffes Wasserstoff sei gewünscht.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkt an, dass in Hamburg ein Zentrum für Wasserstoff-Technologie geplant sei. Die einzubindenden Ressourcen - Schienenverkehr, Schwerlastverkehr sowie Sportboothäfen - seien jedoch in Ahrensburg nicht ausreichend vorhanden. Gerade letztere würde es gar nicht geben. Ferner würden die bestehenden Tankstellen, wenn dies erforderlich sei, sich selbstständig und unabhängig von der Stadt Ahrensburg um die Installation von Wasserstoff-Tankstellen bemühen.

Anschließend merkt ein Ausschussmitglied an, dass mangels der vorgenannten Ressourcen keine aktive Beteiligung seitens der Stadt Ahrensburg vorzunehmen sei. Grundsätzlich würde jedoch eine unterstützende Teilnahme unkritisch angesehen werden. Weiterhin sei eine so kurzfristige Entscheidung über das Einreichen des LoI zu übereilt. Es müssten zunächst weitere Kenntnisse über jenes Projekt erlangt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich zu diesem Zeitpunkt um eine reine Absichtserklärung handele. Das Einreichen des LoI müsse erst durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Daher würde die Verwaltung vorbereitend gern ein Meinungsbild des Umweltausschusses erbitten.

Der Vorsitzende weist auf eine noch zu erfolgende Beratung innerhalb der Fraktionen hin. Im Anschluss wird dem von der Verwaltung erbetenen Meinungsbild entsprochen:

**Meinungsbild:** **9 dafür (3 SPD, 2 Grüne, 1 WAB, 1 FDP, 2 CDU)**

**4 Enthaltungen (2 CDU, 1 Grüne, 1 LINKE)**

Es zeigt sich am abgegebenen Meinungsbild eine positive Resonanz. Diese nimmt die Verwaltung zur Kenntnis.

## 7. Vorstellung der Kommunalrichtlinie 2022: Fördermöglichkeiten

Frau Isa Reher stellt als Mitarbeiterin der Klimaschutzleitstelle des Kreises Stormarn zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

Sie lobt im Zuge dessen die rege Teilnahme der Stadt Ahrensburg an der Aktion „Stadtradeln“ im vergangenen Jahr. Um die Vorbildfunktion der Stadt gegenüber den Bürger:innen weiter zu stärken, sollte auch in diesem Jahr seitens der Politik als auch der Verwaltung an dieser Aktion - welche im Zeitraum vom 21.08.2021 bis 10.09.2021 stattfindet - teilgenommen werden.

So können alle, die in der Stadt Ahrensburg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, an der Aktion Stadtradeln mitmachen. Bereits jetzt haben sich 1.037 Teilnehmer:innen registriert.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Reher für die ausgiebige Darstellung der Fördermöglichkeiten und richtet an die Verwaltung die Bitte, möglichst viele dieser Punkte aufzugreifen und entsprechend umzusetzen.

## 8. **Anpassung des Gestattungsvertrages über die Wärmeversorgung**

Frau Fest stellt als Geschäftsführerin der SWA zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

Anschließend weist die Verwaltung auf die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit hin. Die Erweiterung des Fernwärmeversorgungsnetzes würde eines Beschlusses bedürfen, es bestehe aber kein Anschlusszwang. Eine Nutzung dieser Versorgungsmöglichkeit würde auf privatrechtlicher Ebene zwischen der SWA und den Nutzern erfolgen.

Weiterhin ist mit dem Ausbau der Bünningstedter Straße zwischen dem Klärwerk und der Straße „Jungborn“ bereits begonnen worden. Die auch durch die zu beschließende Anpassung des Gestattungsvertrages über die Wärmeversorgung betroffene Wärmeleitung an diesem Standpunkt solle jedoch im Zuge dieser Maßnahme mit verlegt werden. Damit wird die Eilbedürftigkeit in dieser Angelegenheit nochmals betont.

Weitere Fragen seitens des Umweltausschusses bestehen nicht, sodass der Vorsitzende im Anschluss über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt:

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

Dem Beschlussvorschlag wird somit einheitlich zugestimmt.

## **9. Endlagersuche: Teilnahme am 2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete**

Die Verwaltung teilt mit, dass für die Teilnahme am 2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete bisher niemand gefunden werden konnte. Diese findet im Zeitraum vom 10.06.2021 bis 12.06.2021 statt. Aufgrund dessen, dass die Stadt Ahrensburg durch die Verwaltung hierbei mit Herrn Baade sachkundig vertreten gewesen wäre, wurde die Einladung für Interessierte zeitnah veröffentlicht.

Es wird die Frage an den Ausschuss gerichtet, ob Vorschläge über mögliche Teilnehmer:innen geäußert werden könnten. Dies wird seitens des Umweltausschusses verneint. Die Stadt Ahrensburg wird somit nicht an dem o. g. Termin teilnehmen.

**10. Ausgleichsflächenherstellung-Altlastensanierung-Renaturierung ehemaliges Schützengelände 2. BA  
Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 82 GO Abs. 1 GO**

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass es sich bei einem möglichen Beschluss zu diesem TOP um eine haushaltsrechtliche Maßnahme handele. Die Mittel für die außerplanmäßigen Aufwendungen sind vorhanden, müssten jedoch gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auf ein anderes Konto umbucht werden. Hier bedarf es dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie - aufgrund der Zuständigkeit - auch jenem des Umweltausschusses.

Die Deckung entsprechend der o. g. Rechtsnorm erfolge durch nicht verausgabte Minderaufwendungen/Minderauszahlungen auf dem Produktsachkonto 55100.0210000/Park- und Gartenanlagen/Ankauf und Herrichtung von Ausgleichsflächen in Höhe von 265.000 €.

Im Anschluss erbittet der Vorsitzende die Äußerung von Fragen seitens der Ausschussmitglieder. Dies ist nicht der Fall, somit lässt der Vorsitzende abschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **11.1. Zunehmende Vermüllung der Container-Sammelstellen in Ahrensburg**

Frau Schulz-Wheater weist im Namen des Seniorenbeirates auf die zunehmende Vermüllung der Container-Sammelstellen in Ahrensburg hin.

So sei besonders der Standort am U-Bahnhof Ost von dieser Feststellung betroffen. Hier würde auf Freiflächen direkt neben den bestehenden Containern vermehrt Müll entsorgt werden. Die Nachvollziehbarkeit von Personen sei aufgrund von entsorgten Kartons mit Adressangaben, Briefen sowie auch Kassenbons möglich. Sie betont eine mögliche Absperrung dieser Freiflächen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass am 11.06.2021 ein von der AWSH initiiertes Pressegespräch stattfindet, an welchem auch der Bürgervorsteher der Stadt Ahrensburg teilnimmt. Es gehe thematisch um die von Frau Schulz-Wheater geäußerte Sachlage. So sollen beispielsweise Banner im Stadtgebiet aufgehängt werden. Die Nutzung weiterer informeller Instrumente durch die AWSH sei vorgesehen.

### **11.2. Absperrung der Skateranlage am Peter-Rantzau-Haus**

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Skateranlage am Peter-Rantzau-Haus derzeit noch immer mit Bauzäunen abgesperrt sei.

Die Verwaltung stellt dar, dass dieser Sachstand bekannt ist. Die Bauzäune sollen nach Rücksprache mit dem Bruno-Bröker-Haus sowie auch den Jugendlichen, welche diese Anlage nutzen, bestehen bleiben. Hintergrund ist, dass dadurch ausschließlich eine Nutzung durch Skater:innen stattfinden würde.

### **11.3. Nachhaltigkeit von städtischen Grünflächen**

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung darum, die städtischen Grünflächen auf zunehmende Verbuschung zu prüfen. Hintergrund ist die Befürchtung zunehmender Verwilderung dieser Flächen, sodass diese letztendlich zu Waldflächen ausarten. Im Gebiet „Beimoor-Süd“ wurde eine vorhandene Grünfläche bereits von einem Wildbewuchs befreit.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann  
Protokollführerin